



PVA-Direktor
Gerald Holzinger

Wir beraten Sie gerne und stehen persönlich sowie telefonisch von Montag bis Freitag von 7 – 15 Uhr zur Verfügung.

Interessantes aus der Pensionsversicherung

Durch eine Höherversicherung zur höheren Pension

Die Höherversicherung als freiwillige Zusatzversicherung in der staatlichen Pensionsversicherung ermöglicht jedem/jeder Versicherten, den künftigen Pensionsanspruch zu erhöhen.

Über Antrag kann bei Vorliegen einer Pflicht-, Weiter- oder Selbstversicherung eine Höherversicherung abgeschlossen werden.

EINZAHLUNG

- Höhe der Beiträge ist frei wählbar – maximale Einzahlung pro Kalenderjahr 10.440 Euro (Stand 2019)
- Einzahlungszeitpunkt ist frei wählbar (regelmäßig monatlich, ein- oder mehrmalig)
- Beginn/Beendigung jederzeit möglich

ZUSÄTZLICHE VORTEILE

- 75 Prozent des Auszahlungsbetrags sind steuerfrei
- Bereits ein einziger Beitrag erhöht die Pension
- Jährliche Erhöhung im gleichen prozentuellen Ausmaß wie bei der Pension
- Auszahlung 14-mal jährlich
- Pensionsbestandteil (aufgrund der Höherversicherung) geht im Todesfall im Ausmaß von 60 Prozent auf den/die Hinterbliebenen über

BEISPIELE

Beispiel 1: Eine versicherte Person zahlt mit 45 Jahren einmalig 840 Euro zur Höherversicherung ein. Die Alterspension wird mit 65. Lebensjahr beantragt. Daraus würde (ohne Berücksichtigung einer Aufwertung) eine Erhöhung der Pension von monatlich brutto 6,40 Euro resultieren. (14-mal jährlich)

Beispiel 2: Eine Person zahlt ab ihrem 45. Lebensjahr monatlich 70 Euro zur Höherversicherung ein. Die Alterspension wird mit 65. Lebensjahr beantragt. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Berechnungsfaktoren (ohne Aufwertung) ergibt sich eine Erhöhung der Pension von monatlich brutto 102,97 Euro (14-mal jährlich).

Je größer der zeitliche Abstand zwischen dem Zeitpunkt der Einzahlung und Auszahlung der Pension, desto rentabler ist die Höherversicherung.

Nicht empfehlenswert ist eine Höherversicherung, wenn zur Pension die Gewährung einer Ausgleichszulage in Betracht kommt.